

Grundstück in Thurow / Anklam

Mecklenburg-Vorpommern, Vorpommern-Greifswald

OBJEKTDATEN

Objekt-Nr.:	MS75-2800-156219
Bundesland:	Mecklenburg-Vorpommern
Kreis:	Vorpommern-Greifswald
Gemeinde:	Medow
Gemarkung:	Thurow
Flur:	3
Flurstück(e):	53/2
Objektart:	Bau- und Bauerwartungsland
Größe:	1.445 m ²
Orientierungswert (Kauf):	nach Gebot

Ausschreibung endet am 24.03.2026, um 08:00 Uhr

OBJEKTBESCHREIBUNG KURZ

Ein gut geschnittenes überwiegend im Innenbereich des Ortes Thurow liegendes Grundstück bieten wir Ihnen zum Kauf an. Es existiert eine Abrundungssatzung (angehängt) für den Ort. Demnach ist eine Wohnbebauung möglich. Die Flächen sind bis zum 30.09.2027 verpachtet. Der Erwerber übernimmt den Pachtvertrag für die Restlaufzeit.

ANSPRECHPARTNER

BVVG - Niederlassung Mecklenburg-
Vorpommern
Frau Inge Garloff
Tel.: 0385 6434-172

ADRESSE FÜR GEBOTE

BVVG - Ausschreibungsbüro
Postfach 58 01 51
10411 Berlin
Tel.: 030-4432 1099
Fax: 030-4432 1210
gebote@bvvg.de

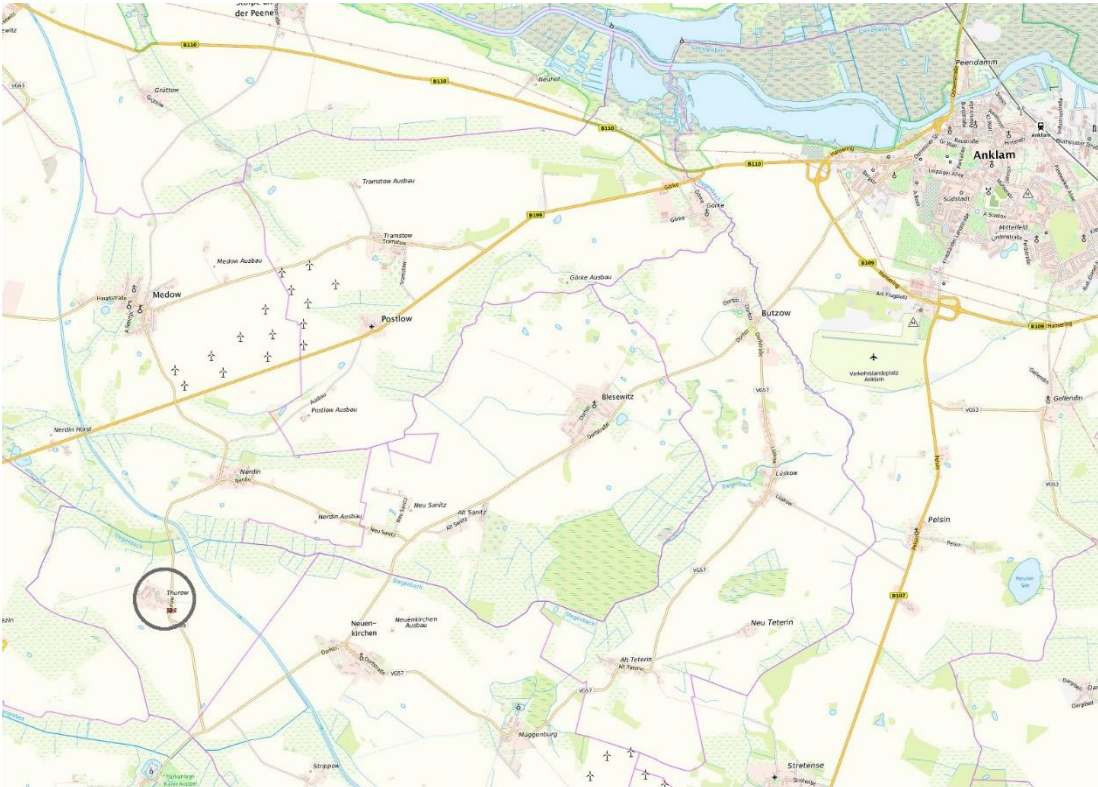
LAGEBESCHREIBUNG

Thurow ist ein kleiner Ort abseits der großen Straßen. Die Hansestadt Anklam ist nur wenige Kilometer östlich gelegen. Auch der Autobahnanschluss zur A20 ist nach wenigen Kilometern in westlicher Richtung zu erreichen.



Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG (2023). Nutzungsbedingungen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/nutzungsbedingungen.pdf. © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de; Lageskizze

Luftbild



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (2023). Datenquellen: http://sg.geodatenzentrum.de/web_public/Datenquellen_TopPlus_Open.pdf, © GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert), www.bkg.bund.de; Lageskizze

top.Karte



WEITERE DATEIEN

Ausschreibungsbedingungen

Abrundungssatzung

Datei: klarstellung_medow(thurow_a).pdf

Ausschreibungsbedingungen für die Verwertung von Liegenschaften (Grundstücken)

1 Auftrag

Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH privatisiert ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Flächen und Vermögenswerte in den fünf neuen Bundesländern.

Es fällt keine Maklerprovision an.

2 Haftungsausschluss

Dieses Angebot der BVVG erfolgt freibleibend. Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

Verkäufe land- und forstwirtschaftlicher Flächen können der Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG) unterliegen. Das GrdstVG enthält Regelungen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und ermöglicht es den Landesbehörden, beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen die Genehmigung zu versagen oder ein siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht auszuüben.

3 Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

4 Besuchsberechtigungen

Die Besichtigung der Grundstücke kann von öffentlichen Straßen und Wegen aus erfolgen. Wir weisen darauf hin, dass das ungenehmigte Betreten des Ausschreibungsobjektes nicht gestattet ist.

5 Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens

5.1 Abgabe des Gebotes

Das Gebot muss spätestens bis zu dem in der Bekanntmachung und den Ausschreibungsunterlagen genannten Schlusstermin schriftlich oder per FAX bei der

BVVG - Ausschreibungsbüro

Postfach 58 01 51

10411 Berlin

Tel.: 030-4432 1099

Fax: 030-4432 1210

oder per E-Mail (max. 10 MB) unter der Adresse

gebote@bvvg.de

eingegangen sein.



Das Gebot soll mit der Kennzeichnung "Gebot für MS75-2800-156219" oder "Gebot für Grundstück in Thurow / Anklam" versehen eingereicht werden.

Für die weitere Bearbeitung ist es zwingend notwendig, im Gebot die Postadresse und eine Telefonnummer anzugeben.

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

5.2 Inhalt des Gebotes

Es können ausschließlich Kaufgebote abgegeben werden.

Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot enthalten.

Teilgebote bleiben unberücksichtigt, sofern sie nicht ausdrücklich zugelassen sind.

Zum Nachweis der Finanzierung des Gebotes ist eine schriftliche Bankbestätigung oder Finanzierungszusage einer Bank vorzulegen, die der Bankenaufsicht eines Staates der Europäischen Union, Liechtensteins oder der Schweiz unterliegt. Hierzu kann das beiliegende Muster einer Finanzierungsbescheinigung verwendet werden.

Die beiliegende Insidererklärung ist auszufüllen und unterschrieben zusammen mit dem Gebot einzureichen.

Diese Angaben sind im bzw. zusammen mit dem beigefügten Formblatt „Zusammenfassung des Gebotes“ darzulegen.

5.3 Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert und den Bieterinnen und Bieter der Eingang ihres Gebotes bestätigt.

Mit den in Betracht gezogenen Bieterinnen und Bieter werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der BVVG steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bieterinnen und Bieter abzufordern.

Bieterinnen und Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotsöffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die BVVG abgeleitet werden.

Weist eine Bieterin oder ein Bieter die Finanzierung des Gebotes nicht nach, kann sie/er mit ihrem/seinem Gebot vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen werden.

Die BVVG behält sich vor, im Rahmen eines Last-Call-Verfahrens Bieterinnen und Bieter die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern, insbesondere wenn mehrere Bieterinnen und Bieter im Wesentlichen gleichwertige Gebote abgeben. Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.

6 Zuschlagserteilung



Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Die BVVG ist in ihrer Zuschlagsentscheidung frei und nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieterinnen und Bieter werden nicht erstattet.

7

Datenschutz

Unsere Informationen zum Datenschutz finden sie auf unserer Homepage (www.bvvg.de/Datenschutz-Informationen). Die Übersendung als Ausdruck kann formlos angefordert werden.

Anlage

1. Zusammenfassung des Gebotes
2. Muster Finanzierungsbestätigung
3. Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft – Insidererklärung



Zusammenfassung des Gebotes

Ausschreibungsnummer	MS75-2800-156219
Objektbezeichnung	Grundstück in Thurow / Anklam

Ausschreibungsende	24.03.2026, 8:00 Uhr
---------------------------	----------------------

Bieter/Bewerber	
Name, Anschrift	
Telefon/Fax	
Beruf/Tätigkeit	

Kaufpreisgebot in EUR	
------------------------------	--

Finanzierung		
	Eigenkapital EUR	Fremdkapital EUR
	Summe:	

Als Nachweis fügen wir bei:

.....

Als Nachweis der Finanzierung des Gebotes fügen wir eine Finanzierungszusage / Bankbestätigung als Anlage bei.

**Konzeptionelle Besonderheiten**

(z.B. zu Investitionen, weitere Aktivitäten)

Bemerkungen

Datum:

Unterschrift:

Beteiligen Sie sich als natürliche Person an dieser Ausschreibung, erteilen Sie mit der Abgabe Ihres Gebotes und Ihrer Unterschriftsleistung die Einwilligung dazu, dass die BVVG Ihren Namen sowie Ihr Gebot an die nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und den dazu in den einzelnen Ländern erlassenen Ausführungsbestimmungen zuständige Behörde im Rahmen des dort durchzuführenden Genehmigungsverfahrens weitergeben darf. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der Anlage „Informationen zum Datenschutz“

Glaubhaftmachung der Kaufpreisfinanzierung für den Erwerb von Liegenschaften¹

zur Vorlage bei der BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr/Frau/Firma

.....

hat uns in Kenntnis gesetzt, dass er/sie beabsichtigt, von Ihnen Flächen zu erwerben:

im Landkreis:

mit einem Umfang von ca.: ha

zu einem voraussichtlichen Kaufpreis von: EUR

Dies vorausgeschickt, bestätigen wir Ihnen, dass

die uns bekannten Vermögensverhältnisse die Finanzierung des Kaufpreises ermöglichen.² ☐

bei uns unterhaltene Guthaben zur Bezahlung des Kaufpreises vorhanden sind.² ☐

Finanzierungsmittel in erforderlicher Höhe zugesagt sind.² ☐

Mit freundlichen Grüßen

Datum

Unterschrift / Stempel

¹ Bitte diesen Vordruck ausgefüllt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift und Stempel der Bank oder sonst inhaltsgleich auf bankeigenen Kopfbögen mit rechtsverbindlicher Unterschrift zum Bewerbungstermin bei der BVVG einreichen.

² Zutreffendes bitte ankreuzen



Merkblatt

zur

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, ehemals volkseigenes Vermögen zu privatisieren, hat die BVVG ein Höchstmaß an Objektivität und Transparenz zu gewährleisten.

Deshalb werden Rechtsgeschäfte der BVVG mit so genannten Insidern einer zusätzlichen internen Prüfung unterzogen.

Als Insider werden Personen betrachtet, die direkt aufgrund ihrer Tätigkeit oder aus anderen Gründen nicht allgemein zugängliche Kenntnisse über Vermögenswerte oder den Privatisierungsprozess der BVVG erlangt haben oder erlangen können.

Wie ein Insider werden auch Personen aus dessen persönlichem oder geschäftlichem Lebensumfeld betrachtet.



Insidererklärung

Erklärung über das Vorliegen einer Insidereigenschaft

Ausschreibungsnummer	MS75-2800-156219
Objektbezeichnung	Grundstück in Thurow / Anklam
Ausschreibungsende	24.03.2026, 8:00 Uhr
Bieter/Bewerber: Name	
Straße	
PLZ, Ort	

Stehen oder standen Sie in den letzten zwölf Monaten in einem Vertragsverhältnis (Nicht gemeint sind bereits mit der BVVG abgeschlossene Kauf-, Pacht- oder Gestattungsverträge.) zur Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) oder Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) oder sind Sie bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beschäftigt?

☐ **ja**

☐ **nein**

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Haben oder hatten Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld in den letzten zwölf Monaten persönliche oder über dieses Rechtsgeschäft hinausgehende dienstliche Beziehungen zu Mitarbeitern oder Dienstleistern der BVVG bzw. BvS oder zu Mitarbeitern der BImA?

☐ **ja**

☐ **nein**

Wenn ja, welche?

.....

Haben Sie oder Personen aus Ihrem persönlichen oder geschäftlichen Umfeld zu irgendeinem Zeitpunkt unmittelbar an der Vorbereitung und Durchführung dieses Privatisierungsverfahrens mitgewirkt?

☐ **ja**

☐ **nein**

Wenn ja, bitte näher erläutern

.....

Sind Ihnen solche Beziehungen von Mitarbeitern aus Ihrem Unternehmen, die mit Vertragsanbahnung, -abschluss und -durchführung des beabsichtigten Rechtsgeschäftes befasst sind, bekannt?

☐ **ja**

☐ **nein**

☐ **trifft nicht zu**

Wenn ja, welche?

.....

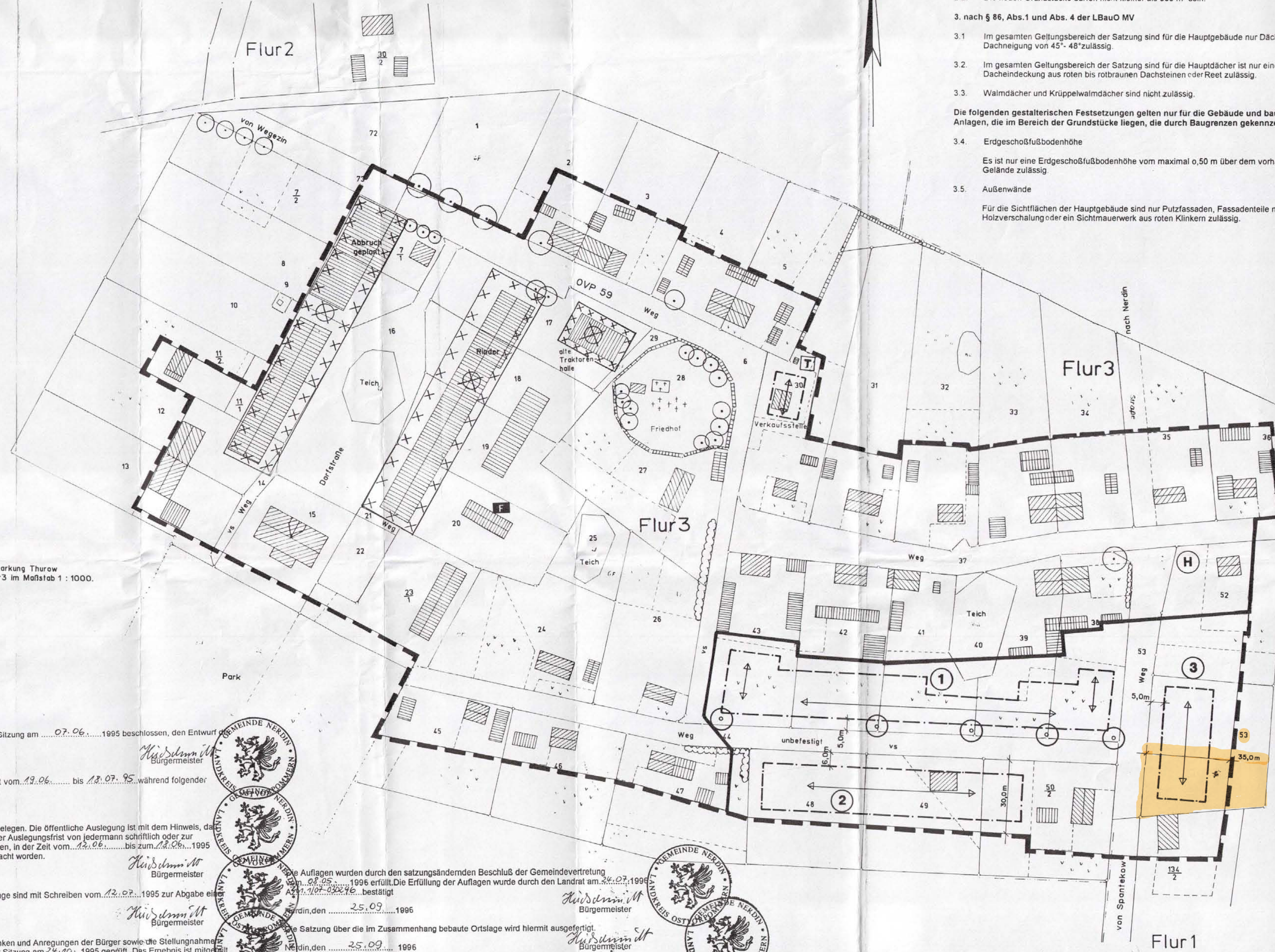
Ich versichere, diese Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben in dieser Erklärung rechtliche Konsequenzen haben können.

Datum

Unterschrift (ggf. Firmenstempel)

THUROW - KREIS OSTVORPOMMERN

PLANZEICHNUNG TEIL A



Kartengrundlage:
Lichtpouse der Flur 1 und 2 der Gemerkung Thurow
im Maßstab 1 : 2500, sowie der Flur 3 im Maßstab 1 : 1000.

Verfahrensvermerke

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 07.06.1995 beschlossen, den Entwurf der Satzung öffentlich auszulegen.
Nerdin, den 25.09.1996

Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 19.06.1995 bis 18.07.95 während folgender Zeiten (Dienstzeiten)

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, in der Zeit vom 19.06.1995 bis zum 18.07.1995 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Nerdin, den 25.09.1996

Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.07.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Nerdin, den 25.09.1996

Die Gemeindevertretung hat die Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange in ihrer Sitzung am 24.09.1995 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Nerdin, den 25.09.1996

Die Satzung über den im Zusammenhang bebauten Ort bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Teil B textliche Festsetzungen wurde von den Gemeindevertretern am 24.09.1995 beschlossen.
Nerdin, den 25.09.1996

Die Genehmigung dieser Satzung wurde nach § 34, Abs. 4 BauGB vom Landrat am 21.03.1996 AZ 61.107.222 mit einer Auflage erteilt.
Nerdin, den 25.09.1996



TEIL B - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. nach § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG

Auf den Abrundungsflächen der Standorte 1, 2 und 3 sind nur Wohngebäude und die dazugehörigen Nebengebäude zulässig.

2. nach § 9 BauGB

2.1. Die Wohnbebauung ist nur einreihig zur Erschließungsstraße zulässig. Eine Wohnbebauung in zweiter Reihe ist nicht zulässig.

2.2. Die neuen Grundstücke dürfen nicht kleiner als 800 m² sein.

3. nach § 86, Abs. 1 und Abs. 4 der LBauO MV

3.1. Im gesamten Geltungsbereich der Satzung sind für die Hauptgebäude nur Dächer mit einer Dachneigung von 45° - 48° zulässig.

3.2. Im gesamten Geltungsbereich der Satzung sind für die Hauptdächer ist nur eine Dacheindeckung aus roten bis rotbraunen Dachsteinen oder Reet zulässig.

3.3. Walmdächer und Krüppelwalmdächer sind nicht zulässig.

Die folgenden gestalterischen Festsetzungen gelten nur für die Gebäude und baulichen Anlagen, die im Bereich der Grundstücke liegen, die durch Baugrenzen gekennzeichnet sind.

3.4. Erdgeschoßfußbodenhöhe

Es ist nur eine Erdgeschoßfußbodenhöhe vom maximal 0,50 m über dem vorhandenen Gelände zulässig.

3.5. Außenwände

Für die Sichtflächen der Hauptgebäude sind nur Putzfassaden, Fassadenteile mit Holzverschalung oder ein Sichtmauerwerk aus roten Klinkern zulässig.

3.6. Nebenanlagen

3.6.1. Nebenanlagen, wie Gastanks sind erst hinter der zum öffentlichen Verkehrsraum gelegenen Bauflucht des Hauptgebäudes zulässig.

3.7. Einfriedungen

Einfriedungen entlang öffentlicher Straßen und Wege sind nur in einer Höhe von maximal 1,20 m zulässig.

4. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

4.1. Vermeidung von Eingriffen gem. § 8 Abs. 2 BNaturschutzG
Der unbelastete Erdaushub (Oberboden) ist entsprechend DIN 18915 von allen Auf- und Abtragsflächen sowie von zu befestigten Bau- und Baubetriebsflächen abzutragen und vorschriftsmäßig abseits vom Baubetrieb zu lagern und am Anfallort wieder einzubauen.

4.1.2. Der erhaltenswerte Baumbestand mit einem Stammumfang ab 50 cm, in 1,30 m Höhe gemessen, ist im Geltungsbereich zu erhalten.

4.1.3. Zur Befestigung von Zufahrten, Stellplätzen sind wasserdurchlässige Beläge, wie weitflügeliges Pflaster oder Rasengittersteine zu verwenden.

4.1.4. Der Umfang der befestigten Flächen auf den Grundstücken ist auf das notwendige Maß zu beschränken.

4.1.5. Die baulich nicht genutzten Flächen der Grundstücke sind als Vor-, Wohn- oder Nutzgärten gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.

4.2. Pflanzbindungen

4.2.1. Auf den Abrundungsflächen 2 und 3 sind zur freien Landschaft hin an der Grundstücksgrenze eine 3 m breite Hecke aus einheimischen standortgerechten Sträuchern zu pflanzen.

4.2.2. Auf der Abrundungsfläche 1 sind pro Grundstück für 100 m² befestigter Fläche ein einheimischer Großbaum, 1 m von der Grundstücksgrenze entfernt, am öffentlichen Weg zu pflanzen.

Planfestsetzungen

Geltungsbereich der Satzung § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG

Baugrenze § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Firstrichung der Hauptdächer § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Baumpflanzung

Bestand und nachrichtliche Übernahme bzw. Kennzeichnungen

Wohngebäude

Neben- und Wirtschaftsgebäude

dorfbildprägendes Großgrün

Weg unbefestigt

Friedhof

Trafostation

Feuerwehr

dorfbildprägende Mauer

Bushaltestelle

Grenze zwischen Klarstellung und erweiterter Abrundung

Altlastverdachtsfläche

Darstellungen ohne Normcharakter

1 Nummer der Abrundungsfläche

Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1, Nr. 1 und Nr. 3 BauGB i. V. m. § 4, Abs. 2a BauGB - MaßnahmenG und i.V.m. § 86 Abs. 1 und 4 LBauO M-V

der Gemeinde Nerdin über die Festlegung und erweiterten Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils für das Dorf Thurow und über örtliche Bauvorschrift

Auf Grund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) und § 4 Abs. 2a BauGB - MaßnahmenG sowie nach § 86, Abs. 1 und 4 der LBauO - MV (GS Meckl.-Vorp. G1. Nr. 2130-3) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Nerdin vom 24.09.1995 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Ostvorpommern folgende Satzung, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und den textlichen Festsetzungen Teil B für das Gebiet des Dorfes Thurow erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

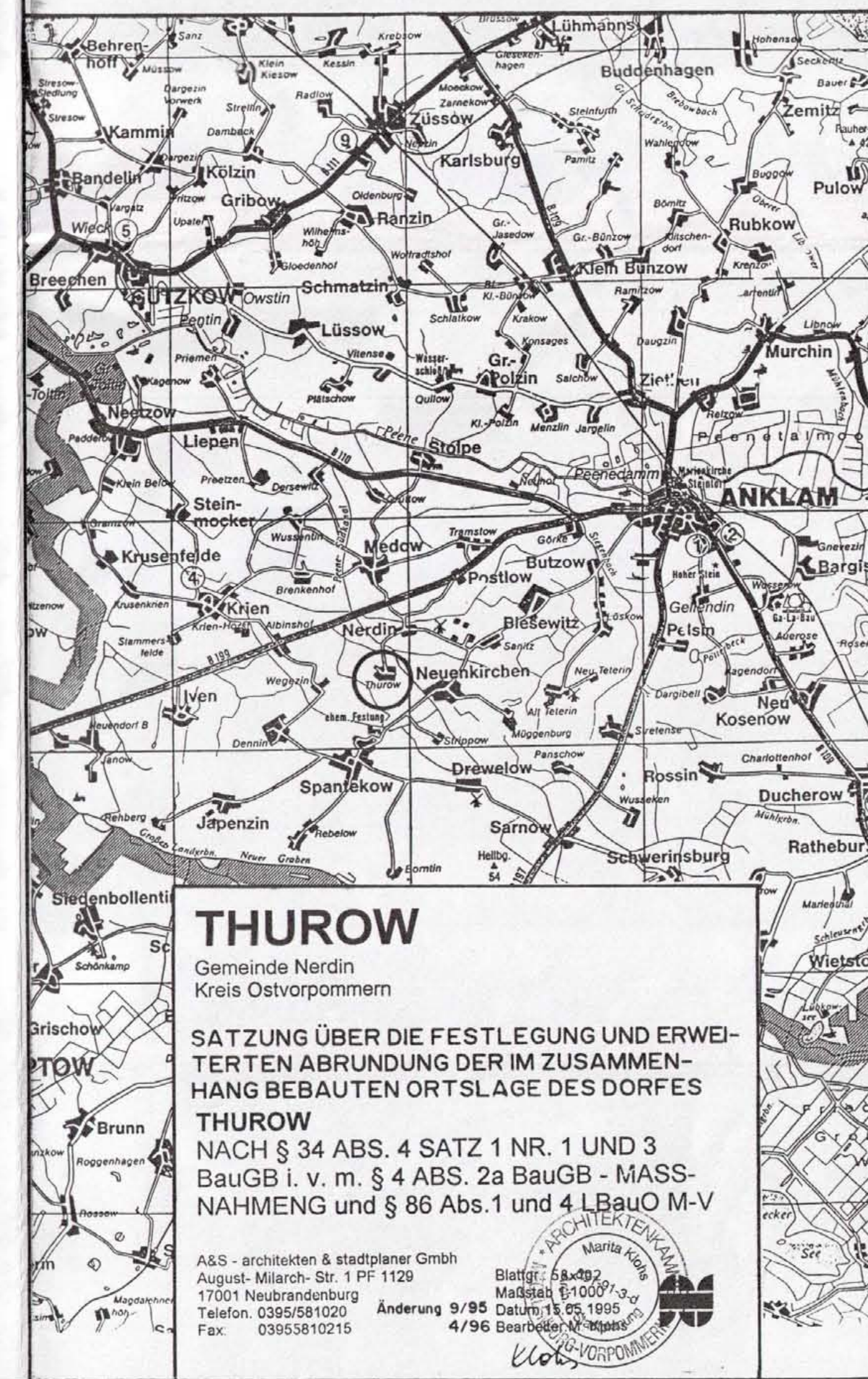
1. Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfasst das Gebiet, das innerhalb der in der beigelegten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinien liegt.

2. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der bewirkten Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat in Kraft.



THUROW

Gemeinde Nerdin
Kreis Ostvorpommern

SATZUNG ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ERWEITERTE ABRUNDUNG DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTS- LAGE DES DORFES

THUROW

NACH § 34 ABS. 4 SATZ 1 NR. 1 UND 3
BauGB i. v. m. § 4 ABS. 2a BauGB - MASS-
NAHMENG und § 86 Abs. 1 und 4 LBauO M-V

A&S - architekten & stadtplaner GmbH
August-Milarch-Str. 1 PF 1129
17001 Neubrandenburg
Telefon: 0395/581020
Fax: 0395/5810215

Blattgröße: A3
Maßstab: 1:1000
Datum: 18.05.1995
Änderung: 9/95
4/96 Bearb.